

# Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
5537/18	Frau Rolle	A 002	1473	1478	1.09.2020 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 22. Juni 2020 zum Berliner Müggelturm beraten.

Mit Ihrer Zuschrift hatten Sie gefordert, mit einem Turmneubau die Barrierefreiheit des Berliner Müggelturms herzustellen, da dieser in der derzeitigen Form von mobilitätseingeschränkten Menschen nicht besucht werden kann. Das Anliegen wurde zuvor auf der Plattform [www.openpetition.de](http://www.openpetition.de) eingebracht und im Zeitraum vom 7. Februar 2019 bis 6. Februar 2020 mit insgesamt 500 Unterschriften aus Berlin unterstützt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat uns zu Ihrem Anliegen in einer Stellungnahme vom 22. Juli 2020 Folgendes mitgeteilt:

*„Seit Anfang 2019 wird das Bezirksamt in regelmäßigen Abständen mit der Veröffentlichung von Bildern konfrontiert, welche scheinbar die Idee eines zweiten Turms zur barrierefreien Erschließung des identitätsstiftenden Müggelturms zum Inhalt haben. Herr Jörg Mitzlaff hat sich nunmehr an den Petitionsausschuss gewandt und fordert einen Turmneubau, vermutlich angelehnt an diese Ideen. In der Petition ist keine Aussage darüber zu finden, wer Vorhabenträger für den neuen Turm sein soll und welche Rolle die Verwaltung hier einnehmen soll. Insofern geht das Bezirksamt davon aus, dass er sich auf die in der Presse veröffentlichten Planungen des privaten Eigentümers des Müggelturms bezieht. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wäre damit in der Position, entsprechende Bauanträge zu prüfen.“*

*Der Eigentümer des Müggelturms sowie des umliegenden Areals möchte, so scheint es, neben dem Müggelturm, einen zweiten Turm errichten und diesen über einen „SkyWalk“ an das Denkmal anbinden. Bislang kennt das Bezirksamt lediglich die in der Presse veröffentlichten Bilder. Ein konkreter Bauantrag oder auch nur Baupläne im Entwurfsstadium liegen nicht*

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200
--	---	-------------------------------	---------------------------------------

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>  
E-Mail: [petmail@parlament-berlin.de](mailto:petmail@parlament-berlin.de)

vor. Grundsätzlich kann das Bezirksamt Bauvorhaben nur anhand von belastbaren Planungsunterlagen beurteilen.

Den Äußerungen des Eigentümers über diese Planungen ging eine Diskussion um die Barrierefreiheit des Müggelturms voraus. Die Anlage des Müggelturms, bestehend aus dem gastronomischen Bereich mit Restaurant und Dachterrasse und dem Aussichtsturm, wurde in den 1960er Jahren errichtet.

Nach Übernahme des, damals in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindlichen, Müggelturm-Areals durch den heutigen Eigentümer begann dieser mit der umfangreichen Planung zur Wiederinbetriebnahme der Gesamtanlage.

Es handelt sich dabei nicht um einen Wiederaufbau, sondern um eine Wiederinbetriebnahme des vorhandenen Bauwerks. Im Falle eines Wiederaufbaus wären die Möglichkeiten der behindertengerechten Erschließung ganz anders und hätten auch im Turm berücksichtigt werden können und müssen.

Der Müggelturm selbst konnte im Inneren nicht mit einem Aufzug versehen werden, da hier der notwendige Platz fehlte. Deshalb erwog der Eigentümer die Errichtung eines Aufzugsturms neben dem Müggelturm. Da jedoch die vorhandene Aussichtsplattform des Turms in der Fläche viel zu klein für die Benutzung von Rollstuhlfahrern ist, wäre die Befahrung des Turms trotz Nebenerschließung nicht möglich gewesen.

In dem hier vorliegenden Fall war die Begründung der Denkmalwürdigkeit gemäß Berliner Denkmalliste besonders maßgeblich für die Beurteilung der denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Dieser Maßstab wäre auch bei der Prüfung des Turmneubaus heranzuziehen.

Der Müggelturm - Terrassenanlage mit Restaurant und Turm - wurde im Mai 1995 in die Berliner Denkmalliste eingetragen, er besitzt geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung. In der Kurzbeurteilung der Denkmalwürdigkeit heißt es:

„Der 1961 fertiggestellte Müggelturm wurde an der Stelle eines 1958 durch Brand bei Restaurierungsarbeiten zerstörten Vorgängerbaus errichtet. Seit 1889 war dieser Aussichtsturm mit angeschlossenem Restaurant eines der beliebtesten Ausflugsziele der Köpenicker Umgebung. Die Baukosten für den Wiederaufbau wurden fast vollständig aus Spenden finanziert und dokumentieren so den hohen Stellenwert, den der Turm für Köpenick hat. Der heutige Turm entspricht in seinem Entwurf den Gestaltungsprinzipien der Moderne und kann als hochwertiges Bauwerk der späten Fünfziger/ frühen Sechziger Jahre in der DDR gelten.

Typisch sind die großen, mit schmalen Fensterprofilen versehenen Öffnungen des Restaurants und des Turms. Besonders die filigrane Ausführung des rechteckigen Turms mit seinem als Scheibe ausgebildeten Dach erinnert an die Leichtigkeit, die die stilbildenden Architekten der Zeit anstrebten.

Der Entwurf stammt von einer Studentengruppe der Kunsthochschule Weißensee, die den vom Nationalen Aufbauwerk als Bauträger ausgeschriebenen Wettbewerb gewann. Die großzügige Anlage repräsentiert exemplarisch die Bedeutung, die Großgaststätten und Ausflugsorte als Orte der Naherholung für die "Arbeiter und Bauern" in der Aufbauphase der DDR hatte.“

*In Abstimmung des Eigentümers mit der Behindertenbeauftragten und der Denkmalschutzbehörde wurde dafür gesorgt, dass der Besuch des Müggelturms auch für mobilitätseingeschränkte Personen ein Erlebnis ist. Es fanden zahlreiche Gespräche und Termine statt, bis letztendlich eine Lösung gefunden wurde, mit der alle Beteiligten, auch die Behindertenbeauftragte des Bezirkes mitgehen konnten: Alle Ebenen des Gastronomiebereiches wurden barrierefrei erschlossen. Durch die Berliner Forsten wurde die Genehmigung erteilt, verschiedene Sichtachsen in alle Richtungen in den Wald zu schlagen, um von der obersten Aussichtsterasse eine gute Weitsicht zu haben.*

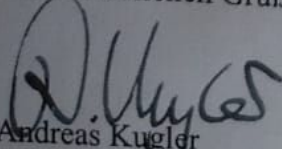
*Der Bezirk betrachtet die Wiederinbetriebnahme des Areals als großen Gewinn für alle Personen. Auch mobilitätseingeschränkte Personen können die Aussichtsbereiche der Terrassen und Gastronomieeinrichtungen nutzen und die Aussicht genießen. Leider ist die Besteigung des Turms für einen eingeschränkten Personenkreis aus den oben genannten Gründen nicht möglich.*

*Die barrierefreie Erschließung von möglichst vielen Orten im Bezirk Treptow-Köpenick ist ein wichtiges Ziel des Bezirksamtes. Es kann gleichzeitig nur unter Beachtung anderer öffentlicher Belange umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Erschließung des Müggelturms für mobilitätseingeschränkte Menschen eine besondere Herausforderung in denkmal- und planungsrechtlicher Hinsicht dar, welche weder anhand einiger weniger Computersimulationen und Medienberichten, noch anhand einer knapp gefassten Petition abschließend beurteilt werden kann.“*

Wir hoffen, Ihnen mit den umfangreichen Hinweisen des Bezirksamtes weitergeholfen zu haben. Aus unserer Sicht wird damit deutlich, dass sich das Bezirksamt mit dem Thema bereits intensiv befasst hat, auch wenn dort bisher noch kein konkreter Bauantrag für einen Turmneubau vorliegt. Zu gegebener Zeit wären dann unter anderem die Anforderungen des Denkmalschutzes auf der einen und die durchaus wünschenswerte barrierefreie Erschließung auf der anderen Seite abzuwägen.

Bei diesem Sachstand sehen wir uns zu weiteren Schritten in der vorgetragenen Angelegenheit nicht veranlasst. Wir danken Ihnen und dem Initiator der Eingabe für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützerinnen und Unterstützern der Eingabe in geeigneter Weise ebenfalls zur Kenntnis zu geben. Die Bearbeitung der Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kugler  
(Stellv. Vorsitzender)